leguan gmbh, Brandstücken 20, 22549 Hamburg

Frau

Bielefeld

Per mail: u.bielefeld@fsumwelt.de

Hamburg, 01.07.2008

**Erwiderung der Stellungnahmen LBP A20**

Sehr geehrte Frau Bielefeld,

anbei die Erwiderung der Stellungnahmen zu den Punkten 13 bis 19

Mit freundlichen Grüßen

A. Albig

# Erwiderung der Stellungnahmen LBP A20

**13. NABU, RegioConsult Marburg: Schutzgut Tiere**

NABU, RegioConsult Marburg:

Fische

Die wassergeprägten Elbmarschen weisen eine besonders artenreiche Fischfauna auf. Aus Gutachten zu den zoologischen Untersuchungen von LEGUAN geht hervor, dass 4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachweisbar sind:77 Schlammpeitzger, Steinbeißer, Rapfen und Bitterling. Der Schlammpeitzger konnte mit einer Stetigkeit von etwa 54 % nachgewiesen werden (NG Grönlandwettern, NG Langenhalser W., Alte W. Horstgraben, Spleth). Weil das „Kollmaraner Grabensystem" bereits als FFH-Gebiet zum Schutz des Schlammpeitzgers ausgewiesen ist und weil es angeblich in Schleswig-Holstein zahlreiche FFH-Gebiete für den Schlammpeitzger geben soll78, sei eine weitere Meldung nicht erforderlich. Offensichtlich hat Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für diese Fischart und es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger in der Langenhalser Wettern durch den (möglichen) Tunnelbau stark gefährdet sein wird. Die Funde müssen also gemeldet werden. Als Standfische sind der Schlammpeitzger, der Steinbeißer und die Stichlingsarten besonders stark durch Gewässerbaumaßnahmen (z.B. Rammungen, Verrohrungen) gefährdet. Dies kann zum Verlust von regional bedeutenden Vorkommen führen (Horstgraben, Mittelfeldwettern, Spleth, Langenhalser Wettern).

76 Vgl. LBP, 2007, S. 155 und S. 191.

77 Vgl. LEGUAN, 2007: Gutachtens zu zoologischen Untersuchungen, Anhang, Tab. 12.5, S. XXII. 78 Vgl. LBP, 2007, S. 70.

Leguan gmbh: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 ist nicht Gegenstand unseres Gutachtens. Darüber hinaus ist das Meldeverfahren nach Aussagen des MLUR, die in Zusammenhang mit anderen Planungen gemacht wurden, abgeschlossen. Ein weiterer Meldebedarf besteht nach Ansicht des MLUR nicht.

NABU, RegioConsult Marburg:

Die Gutachter der „LEGUAN GmbH" befürworten in diesem Zusammenhang für die Gewässerbaumaßnahmen eine so genannte „ Ökologische Baubegleitung". Es wird aber nicht erläutert, wie diese umgesetzt werden soll bzw. was sie beinhaltet.

Im Untersuchungsgebiet wurde nur 1 Exemplar des Bitterling gefunden (Langenhals). Da ein Bitterlingvorkommen an die Anwesenheit von Teichmuscheln gebunden ist, sollte die Spleth nochmals auf das Vorkommen des Bitterlings untersucht werden. Bei der partiellen, halbseitigen Räumung der Spleth im Februar 2007 wurden zahlreiche Teichmuschelschalen im Aushub gefunden.79 Daher ist hier eine Nachuntersuchung als erforderlich anzusehen.

Leguan gmbh: Die Ausarbeitung eines Konzepts zur ökologischen Baubegleitung ist ebenfalls nicht Gegenstand des Gutachtens. Ein Konzept wäre ggf. gesondert zu erstellen.

NABU, RegioConsult Marburg:

Avifauna

Brutvögel

Nach dem Standardregelwerk der FGSV sind bei der Erfassung der Avifauna folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

Zur vollständigen Erfassung der Brutvogelfauna müssen nach FGSV (HVA-F Stb)80 mindestens 6 Begehungen in der Zeit von Mitte März bis Ende Juni, insbesondere in den frühen Morgenstunden stattfinden. Nach SÜDBECK werden sogar 6-10 Begehungen verlangt.81 Die Projektgruppe Ornithologie und Landschaftsplanung der Deutschen Ornithologengesellschaft hält in strukturarmen Bereichen 5-7 Begehungen für ausreichend.82 Daher sind als absolutes Minimum 5 Begehungen anzusetzen, um den erforderlichen Untersuchungsumfang abzudecken. Da aber der Untersuchungsraum der A 20 nur stellenweise als strukturarm anzusehen ist, sollte die Vorgabe des HVA-Fauna der FGSV von sechs Begehungen Grundlage sein.

Demgegenüber hat LEGUAN lediglich 3 Begehungen (2004 und 2005) in 2 Jahren durchgeführt, was zu erheblichen Datenlücken führen kann und methodisch

79 Vgl. auch LBP, 2007, Anlage 6, § 25-Biotope, Erfassungsbogen Nr. 6 : Nebenbefund Fauna: zahlreiche Molluskenarten.

80Vgl. Handbuch für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen von Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau — HVA F-StB, Mustertexte für LBP, Avifauna, 6.44.S. 3 und 22.

81 Vgl. P. Südbeck; H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, S. 47.

82 Vgl. Projektgruppe "Ornithologie und Landschaftsplanung" der Deutschen Ornithologengesellschaft (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Ideal sind 8-9 Begehungen, nur in strukturarmen Bereichen werden 5-7 als ausreichend erachtet.

absolut unzureichend ist. Aufgrund der geringen Anzahl von nur drei Begehungen ist auszuschließen, dass die erforderliche Revierkartierung durchgeführt wurde. Die quantitativen Angaben zu den festgestellten Brutpaaren sind daher reine Schätzwerte. Des Weiteren ist zu bemängeln, dass die durchgeführten Eulenbegehungen nicht einmal dokumentiert sind.83 Auch ist eine einzige Abendbeobachtung zur Erfassung der Wachtel und des Wachtelkönigs ist nicht ausreichend. 84 Nach Aussagen eines Anwohners am Kamerlanddeich waren vor drei Jahren 2 Rufer des Wachtelkönigs zu hören. Auch in der Elskoper Flur wurde über ein Vorkommen des Wachtelkönigs berichtet.

Leguan gmbh: Es wurden insgesamt 6 Begehungen und nicht wie behauptet 3 durchgeführt. Dieses ist so im Gutachten auch dargelegt. Die Begehungen eines Fundortes fanden jeweils im gleichen Jahr statt. Lediglich zwei Fundorte in den Erweiterungsflächen wurden nachträglich 2005 mit gleicher Methode nachkartiert, was ebenfalls im Gutachten dargelegt ist.

Anzahl und Zeitpunkt der Begehungen müssen immer an der Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet ausgerichtet werden, woraus sich bei strukturreicheren Gebieten i. d. R. eine höhere Begehungsanzahl ergibt.

Zeitpunkt und Anzahl der durchgeführten Begehungen wurden an Hand der Habitatausstattung sowie an Hand bekannten Daten wie z. B. aus der UVS II (ARGE KORTEMEIER & BROKMANN, TGP & SSP-CONSULT, 2002), geplant, so dass gewährleistet war, dass alle potenziell Vorkommenden Arten erfasst werden können. Zudem wurden Daten recherchiert und in das Gutachten eingestellt.

Die Ergebnisse aller Begehungen und somit auch die nächtlichen zur Erfassung der Eulen sind im Gutachten dokumentiert. Hinweise auf Vorkommen des Wachtelkönigs ergaben sich für das Untersuchungsgebiet in den Erfassungsjahren nicht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich die Brutgebiete im Raum sowie die Bestandsgrößen von Jahr zu Jahr stark verschieben können. Die Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet lässt jedoch allenfalls ein gelegentliches Brüten im Untersuchungsgebiet erwarten.

Die vom Einwender dargelegten Beobachten zweier rufender Wachtelkönige lassen nicht auf ein Brutvorkommen schließen, wobei an Hand der Ortsbeschreibung (Kammerlander Deich) nicht geklärt werden kann, ob diese innerhalb des Untersuchungsraumes lagen. Wachtelkönige schreiten i. d. R. nur dort zur Brut, wo sich Rufergruppen (≥ 3 Individuen) etablieren. (LEGUAN GMBH 2005, 2007, SCHÄFFER 1994).

NABU, RegioConsult Marburg:

Auch ist dem LBP85 nicht zu entnehmen, ob eine Revierkartierung vorgenommen wurde. Eine Revierkarte fehlt demzufolge ebenfalls in den Planunterlagen. Sofern lediglich eine Punkt-Stopp-Zählung oder eine Linientaxierung durchgeführt wurde, was bei der geringen Anzahl an Begehungen zu vermuten ist, ist festzustellen, dass bei der Punkt-Stopp-Zählung Brut- und Gastvögel nicht immer unterschieden werden können und bei der Linientaxierung die Dichtewerte ungenauer sind als bei der Revierkartierung, die allerdings einen höheren Zeitaufwand verursacht. Durch sie können dafür aber auch seltenere und unauffälligere Arten (z. B. der im Planungsgebiet nachgewiesene Wachtelkönig) erfasst werden.86 Auf der Basis von Linienkartierungen können lediglich relative Dichteindizes und keine genauen Bestandsangaben (absolute Bestandszahlen auf der Basis der Revier- und Dichteangaben) zur lokalen Population gemacht werden, sodass auch keine Beurteilung des Erhaltungszustandes möglich ist. . Zur Beurteilung des Eingriffs der

A 20 im Rahmen des LBP und zur Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wäre der Einsatz der Revierkartierung und die punktgenaue Ergebnisdarstellung vor allem der wertbestimmenden Arten zwingend erforderlich gewesen, um die konkrete Betroffenheit auf Individuums- und später bei der Überprüfung der Befreiungsvoraussetzungen auf Populationsniveau überprüfen zu

83 Vgl. LEGUAN (2007): LBP A 20, B 431 —A 23, zoologische Untersuchungen. S. 20.

84 Vgl. LEGUAN (2007): LBP A 20, B 431 — A 23, zoologische Untersuchungen. S. 20.

85 Vgl. LBP A 20, 2007, S. 57.

86 Vgl. P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, S. 46.

können. Diese fachliche Anforderung formulieren beispielsweise SÜDFELDT und FISCHER für die Bearbeitung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.87

Daher ist dem Planaufsteller vorzuhalten, dass „zur Bearbeitung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und bei Erfassungen mit vergleichbarer Zielsetzung die Anwendung flächendeckender Revierkartierungen mit punktgenauer Ergebnisdarstellung erforderlich, "88 sind.

Es wurden durch die Planersteller 82 Brutvogelarten nachgewiesen, darunter 25 wertgebende Arten89 bzw. 13 nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten, alle übrigen Arten sind besonders geschützt90. 3 Arten finden sich im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, nämlich Blaukehlchen, Neuntöter und Weißstorch. 12 Arten sind in der Roten Liste SH als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft (Blaukehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Schafstelze, Schilfrohrsänger, Uferschnepfe, Wachtel, Weißstorch, Wiesenpieper), 5 Arten stehen in der Vorwarnliste. In der BRD vom Aussterben bedroht ist die Uferschnepfe.

Leguan gmbh: Die Methode ist im Gutachten dargelegt. Es erfolgte eine flächige Begehung aller Fundorte. Arten der Roten Liste Schleswig-Holsteins bzw. der Bundesrepublik Deutschland (mit Ausnahme der Arten der Vorwarnliste) sowie Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und die in § 10 (2) Nr. 11 BNatSchG definierten „streng geschützten“ Arten, wurden punktgenau verortet und im Plan „Standorte Brutvögel der Roten Liste sowie der streng geschützten Arten - Empfindlichkeit der Brutvogellebensräume“ dargestellt. Die vom Einwender gemachten Mutmaßungen bzgl. der Methode sind somit nicht zutreffend.

NABU, RegioConsult Marburg:

Ein Indiz für die unzureichende Untersuchungsmethodik ist, dass es im Raum Glindesmoor 2007 4 Storchenpaare gab.91 Von den Gutachtern wurde jedoch lediglich 1 Weißstorch kartiert. Die Störche nutzen das UG als Nahrungshabitat.

Leguan gmbh: Glindesmoor liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes.

NABU, RegioConsult Marburg:

Ebenfalls nicht erfasst wurde ein seit Jahren nachgewiesenes Brutvorkommen des Eisvogels im Bereich Dückermühle/Lesigfelder Wettern.92

Leguan gmbh: An Hand der Ortsangabe und den Zeitangaben lässt sich nicht konkret entnehmen, ob die Art während der Untersuchungen im Untersuchungsgebiet gebrütet haben soll. Letztlich schneidet die Lesigfelder Wettern das Untersuchungsgebiet. Hinweise, dass dort ein Eisvogel während der Untersuchungen gebrütet hat ergaben sich jedoch nicht.

NABU, RegioConsult Marburg:

Die Kollmarer Marsch ist zudem Refugium des bedrohten Steinkauzes bis in die letzten Jahre gewesen (Alter Obstgarten, Bereich AS B431, Mitteilung NABU Elmshorn).93

Aus ornithologischer Sicht besonders wertvoll sind die Brutvorkommen hoch bedrohter Arten wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Knäk- und Löffelente im Bereich südlich des Kamerlander Deiches. (Mitteilung NABU Elmshorn).94

87 Vgl. P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, im Auftrag der Länderarbeitsge­meinschaften der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, S. 43.

88 Vgl. a. a. 0., P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, S. 43.

89 Vgl. LEGUAN, 2007, Tabelle 5.14, S. 92, Am Standort Lesigfeld wurden allein 38 Brutvögel nachgewiesen. Vgl. Tab. 4.5, S. 24.

90 Vgl. LEGUAN, 2007, Tabelle 5.14, S. 92 Gutachten zu den zoologische Untersuchungen.

91 Vgl. Mündliche Mitteilung Dr. Peterson vom 08.02.2008.

92 Vgl. mündliche Auskunft, Herr Pape vom 19.02.2008.

93 Vgl. schriftliche Mitteilung von Herrn Dürnberg vom 18.02.2008.

94 Vgl. schriftliche Mitteilung von Herrn Dürnberg vom 18.02.2008.

Leguan gmbh: Es kann nicht nachvollzogen werden, ob die vom Einwender benannten Brutvorkommen alle innerhalb des Untersuchungsgebietes lagen und ob ein Brüten auch während der Untersuchungen stattgefunden haben soll. Die hohe Wertigkeit von untersuchten Teilflächen im Bereich südlich Kammerlander Deiches z. B. mit Brutvorkommen der Uferschnepfe wurde im Gutachten dargestellt.

NABU, RegioConsult Marburg:

Im LBP werden lediglich die Revier- und Brutplatzverluste durch bau- oder anlagenbedingte Überbauung bzw. Unterschreitung der Fluchtdistanz, sowie die durch betriebsbedingte Verlärmung und visuelle Effekte betroffenen europäischen Vogelarten aufgezählt, die besonders anspruchsvoll und deshalb gefährdet sind. Planerische Konsequenzen werden daraus nicht gezogen. Für Taggreifvögel und Nachtgreifvögel sowie verschiedene Wiesenvogelarten sind die Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 und 3 BNatSchG95 erfüllt. Zusätzlich kommt der Verbotstatbestand durch Tötung infolge Kollision hinzu. Es ist daher entgegen der im LBP vertretenen Auffassung96 davon auszugehen, dass die Verbotstatbestände nach Art. 5 a, b und d VS-RL erfüllt sind. Dennoch wurden für die betroffenen Arten keine anderweitigen zufrieden stellenden Lösungen überprüft, was europarechtlich geboten ist.

Der Autobahnbau dient nicht dem Allgemeinwohl und stellt angesichts des nicht nachgewiesenen Bedarfes bzw. der Gegenüberstellung mit den artenschutzrechtlichen Belangen kein zwingendes öffentliches Interesse dar. Daher ist die Befreiung von den Verbotstatbeständen zu versagen. Ein vollständiger Ausgleich durch die externen Ausgleichsmaßnahmen Kremper Moor, Breitenburger Moor, Haseldorfer Marsch ist nicht möglich.

Wenn man die Empfindlichkeiten der Brutvogelfundorte gegenüber

Beeinträchtigungen betrachtet, so sind 14 Fundorte (977,92 ha) von hoher und 3 Fundorte (175,16 ha) von sehr hoher Empfindlichkeit betroffen, das sind 1.153,08 ha des Untersuchungsgebietes. Lediglich für 832,05 ha ergibt sich eine geringe Empfindlichkeit.97 Daraus ergibt sich ein hoher Ausgleichsbedarf für die Brutvogellebensräume. Ein multifunktionaler Ansatz auf ein- und derselben Ausgleichsfläche, der für mehrere Arten ohne plausible Begründung gleichzeitig verwendet wird, ist nicht zu akzeptieren.

Leguan gmbh: Artenschutzrechtliche und Kompensationsmaßnahmen sind nicht Gegenstand unseres Gutachtens.

NABU, RegioConsult Marburg:

Zug und Rastvögel

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Rastbestände im Untersuchungsgebiet nur von lokaler bis regionaler Bedeutung und zwar für Kiebitz, Goldregenpfeifer, Graugans und Sturmmöwe.

95 Vgl. LBP A 20, 2007, S. 135-136.

96 Vgl. LBP A 20, 2007, S. 135-136.

97 Vgl. LEGUAN, 2007, zoologisches Gutachten, S. 197.

In der faunistischen Erhebung der UVS II wurden in der Kremper Marsch Rastvogelbestände von landesweiter und sogar nationaler Bedeutung beschrieben. Hierbei handelt es sich um Kiebitze, Sturmmöwen, Grau- und Blässgänse sowie die Kornweihe (Anhang I der VSRL). Dass diese Bestände bei der „Zufallserhebung" über eine Periode (Sept. 2003 bis April 2004) nicht entdeckt wurden ist nicht erstaunlich. Auch hier sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich.

Leguan gmbh: Die angewendete Methode ermöglichte eine fast lückenlose, flächige Erfassung aller relevanten Rasthabitate in 16 Begehungen zwischen Mitte September 2003 und Anfang April 2004. Mit dieser relativ hohen Erfassungsdichte wurde dem potenziell hohen Wert des Untersuchungsgebietes, der sich aus den Voruntersuchungen ergab, Rechnung getragen. Der Einwand, die Methode würde Mängel aufweisen, trifft nicht zu, zumal dieses damit begründet wird, dass die Ergebnisse nicht mit denen aus der UVS übereinstimmen.

Gerade bei unregelmäßig durch Rastvögel genutzten Flächen können sich erhebliche Unterschiede der Rastvogelbestände in verschiedenen Jahren ergeben. Neben Flächennutzung und Witterungsverlauf gibt es weitere Gründe, die ein unregelmäßiges Auftreten von Rastvogelbeständen auf manchen Flächen bewirken. Diesem Umstand wird methodisch dadurch begegnet, dass bestimmte Schwellenwerte (z. B. 1% des deutschen Gastvogelbestands für national bedeutsame Rastvorkommen) **regelmäßig** erreicht werden müssen (BURDORF et al. 1997).

NABU, RegioConsult Marburg:

Libellen

Während in den faunistischen Gutachten für das Untersuchungsgebiet und auch an der Spleth nur eine geringe Bedeutung für Libellen festgestellt wurde, wird im Gegensatz dazu im LBP98 für die Spleth bei Herzhorn ein individuenreiches Libellenvorkommen angegeben. An sich ist die Spleth wegen ihrer ausgedehnten Schwimmblattzone und der großen Röhrichtflächen ein idealer Lebensraum für Libellenvorkommen. Weitere Untersuchungen sind zu daher zu fordern, denn laut LBP wurden lediglich 3 bzw. 4 Begehungen99 im Zeitraum Mai bis September durchgeführt. Dadurch können kurz fliegende Arten untererfasst sein. Die Zeitabstände zwischen den Erhebungstagen sind zum Teil zu groß. Dies gilt insbesondere für Stillgewässer. Auch nach den technischen Vertragsbedingungen für landschaftsplanerische Leistungen im Straßen- und Brückenbau (TVB Landschaft) sind für Libellen in der Standarduntersuchung für UVS und LBP 6 Begehungen für die Kartierung von Probeflächen vorgesehen.100

Leguan gmbh: Es wurden 3 Begehungen durchgeführt, die überwiegend nur dem Nachweis von Libellen dienten. Zusätzlich wurde bei den Erhebungen zum Makrozoobenthos eine 4. Begehung durchgeführt. Auf Grund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes ergab sich nicht die Notwendigkeit weiterer Begehungen durchzuführen. Eine Erhöhung der Begehungszahl ist nur dann erforderlich, wenn Habitate nur kurz fliegender Libellenarten vorhanden sind und die vollständige Erfassung der dort lebenden Arten mit einer geringeren Begehungszahl nicht zu gewährleisten wäre.

Gemäß Verbreitungsatlas (BROCK et al. 1997) wurden in dem UTM-Großquadranten des Bereiches Glückstadt und Kremper Marsch 10 Arten nachgewiesen, von denen 8 durch die leguan gmbh in dem relativ kleinem hier untersuchten Ausschnitts des UTM-Großquadranten nachgewiesen wurde. Die Nachweise der leguan gmbh von 10 weiteren Arten, deren Vorkommen nicht im Verbreitungsatlas erwähnt sind, ist ein Beleg dafür, dass hier sorgfältig untersucht wurde.

NABU, RegioConsult Marburg:

Ein gravierendes Defizit der Darstellung der Bestände ist die fehlende Dokumentation. Es ist deshalb nicht zu erkennen ist, an welchen Probestellen bestimmte Libellenarten nachgewiesen worden sind. Auch Angaben zur Bodenständigkeit der Arten an den unterschiedlichen Gewässern sind nur sporadisch bei den Artbeschreibungen vorhanden. Hinweise auf den Umfang des Bestandes bzw. zur der lokalen Population im Untersuchungsgebiet sind ebenfalls nur sporadisch bzw. gar nicht vorhanden. Die naturschutzfachliche Bewertung der

98 Vgl. LBP A 20, 2007, S. 22.

89 Vgl. LEGUAN (2007): LBP A 20, B 431 — A 23, zoologische Untersuchungen. S. 12.

100 Vgl. BMVBS - Abteilung Straßenbau(2006): Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau. HVA F-Stb. TVB-Landschaft. Ausgabe September 2006, S. 13. Vgl. auch Allgemeines Rundschreiben Straßenbau, Nr. 24/2006. Ab September 2006 ist die HVA F-Stb im Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden.

einzelnen Untersuchungsgewässer ist wegen der unzureichenden Datenerhebung und —dokumentation vermutlich unvollständig und fehlerhaft.

Leguan gmbh: Es muss davon ausgegangen, dass alle nachgewiesenen Arten, bodenständig sind. Einzig für die Braune Mosaikjungfer bestehen an der Bodenständigkeit Zweifel, was in der Artbeschreibung angemerkt wird. Im Folgenden erfolgt eine tabellarische Aufstellung der nachgewiesenen Libellenarten an den einzelnen Fundorten. Der Übersichtlichkeit halber wurde nicht der vollständige Fundortname wiedergegeben, sondern nur die Nummer, an Hand derer diese eindeutig identifiziert werden können (Beispiel: Fundort A20GAmOd13 = 13). Larvenfunde wurden mit L gekennzeichnet:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Artname (lat)** | **Artname (dt)** | **1** | **2** | **3** | **4** | **5** | **6** | **7** | **8** | **9** | **10** | **11** | **12** |
| Aeshna cyanea | Blaugrüne Mosaikjungfer |  | 2 |  |  |  |  |  |  |  | 1 |  |  |
| Aeshna grandis | Braune Mosaikjungfer |  | 1 |  |  |  |  |  |  |  | 1 |  |  |
| Aeshna mixta | Herbst-Mosaikjungfer |  | 1 |  |  |  |  |  |  | 1 |  |  | 1 |
| Anax imperator | Große Königslibelle |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Calopteryx splendens | Gebänderte Prachtlibelle |  | 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Lestes viridis | Weidenjungfer |  | 9 |  |  | 3 |  |  | 5 | 10 |  | 50 | 25 |
| Coenagrion puella | Hufeisen-Azurjungfer |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 5 |  |  |
| Cordulia aenea | Gemeine Smaragdlibelle |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Enallagma cyathigerum | Becher-Azurjungfer |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 1 (L) |
| Ischnura elegans | Große Pechlibelle | 2 | 5 | 1 | 3 | 2 | 1 |  |  | 1 | 8 | 8 | 2 |
| Lestes sponsa | Große Binsenjungfer |  | 15 |  |  | 3 |  | 3 |  | 6 |  | 18 | 6 |
| Libellula depressa | Plattbauch |  |  |  |  |  |  |  |  | 1 |  |  |  |
| Orthetrum cancellatum | Großer Blaupfeil |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Platycnemis pennipes | Gemeine Federlibelle |  |  | 1 (L) |  |  |  |  | 2 (L) |  |  |  |  |
| Pyrrhosoma nymphula | Frühe Adonislibelle |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 10 |  | 7 |
| Sympetrum pedemontanum | Gebänderte Heidelibelle |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sympetrum sanguineum | Blutrote Heidelibelle |  | 3 | 1 | 1 | 7 | 1 |  | 1 | 2 | 1 (L) | 5 | 5 |
| Sympetrum vulgatum | Gemeine Heidelibelle |  | 2 |  |  | 3 |  | 2 | 2 | 4 |  | 3 | 2 |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Artname (lat)** | **Artname (dt)** | **13** | **14** | **15** | **16** | **17** | **18** | **19** | **20** | **21** | **22** | **23** | **24** |
| Aeshna cyanea | Blaugrüne Mosaikjungfer |  |  | 1 |  |  |  |  |  |  |  | 1 |  |
| Aeshna grandis | Braune Mosaikjungfer | 1 | 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Aeshna mixta | Herbst-Mosaikjungfer | 12 | 2 | 1 |  |  |  |  | 1 |  | 3 | 2 |  |
| Anax imperator | Große Königslibelle | 1 |  | 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Calopteryx splendens | Gebänderte Prachtlibelle |  |  |  |  |  |  | 1 | 2 |  |  | 1 |  |
| Lestes viridis | Weidenjungfer | 120 |  | 8 |  |  |  |  | 5 | 2 | 4 |  |  |
| Coenagrion puella | Hufeisen-Azurjungfer | 20 |  | 5 |  |  |  |  |  |  |  |  | 3 |
| Cordulia aenea | Gemeine Smaragdlibelle | 5 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Enallagma cyathigerum | Becher-Azurjungfer |  |  |  |  | 1 |  | 1 (L) | 2 (L) |  |  |  |  |
| Ischnura elegans | Große Pechlibelle | 200 | 1 | 3 | 1 | 7 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 |
| Lestes sponsa | Große Binsenjungfer |  |  | 12 |  | 5 |  |  | 1 |  | 2 | 1 |  |
| Libellula depressa | Plattbauch |  |  |  |  |  |  |  | 1 (L) |  |  |  |  |
| Orthetrum cancellatum | Großer Blaupfeil |  | 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Platycnemis pennipes | Gemeine Federlibelle |  |  | 1 (L) |  |  |  |  | 5 (L) |  |  |  |  |
| Pyrrhosoma nymphula | Frühe Adonislibelle | 18 |  | 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sympetrum pedemontanum | Gebänderte Heidelibelle |  |  |  |  | 1 |  |  |  |  |  |  |  |
| Sympetrum sanguineum | Blutrote Heidelibelle | 50 |  | 5 | 2 | 3 |  |  |  |  |  | 2 |  |
| Sympetrum vulgatum | Gemeine Heidelibelle | 54 | 3 | 10 |  |  | 2 |  |  | 1 | 2 | 8 |  |

NABU, RegioConsult Marburg:

Die Einstufung für Cordulia aenea (Gemeine Smaragdlibelle) als ungefährdet, entspricht nicht der Einstufung der RL der Libellen in Schleswig-Holsteins (BROCK et al. 1996). Laut Umweltbericht des Landes Schleswig-Holstein101 wird festgestellt:

„Die Vielzahl der Beobachtungen aus der vergangenen Untersuchungsdekade dürfte aber weitgehend mit der erhöhten Erfassungsintensität in dieser Zeit zusammenhängen, sodass die Einstufung der Art - bei weniger als 50 besetzten UTM-Quadranten - als "gefährdet" derzeit noch angemessen erscheint. Es besteht erhöhter Erfassungsbedarf"

Die Einstufung von Cordulia aenea als „ungefährdet" ist daher als fachlich fehlerhaft anzusehen.

Leguan gmbh: In Abstimmung mit Herrn Drews vom LANU ist Cordulia aenea, wie auch Anax imperator aktuell nicht als gefährdet anzusehen.

NABU, RegioConsult Marburg:

Die im LBP vorgenommenen Literaturauswertungen zu Käfern, Tag- und Nachtfaltern sowie die Potenzialanalyse anhand der erhobenen Biotopstrukturen sind für die Erfassung dieser Tiergruppen methodisch unzureichend.102

Leguan gmbh: Nicht Gegenstand unseres Gutachtens.

NABU, RegioConsult Marburg:

Fledermäuse

Im Rahmen der von LEGUAN durchgeführten Detektorkartierung wurden verschiedene Fledermausarten und ihre Aktivität im Raum erhoben.103 Auch hier ist die Datenbasis aufgrund der durchgeführten Detektorerhebung als unzureichend zu bewerten.

Aufgrund der unterschiedlichen akustischen Nachweisbarkeit können die Arten bei der Detektorerfassung nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. So sind leise rufende Arten, wie die meisten Myotis-Arten mit dem Detektor wesentlich schwieriger zu erfassen als laut rufende Arten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die leise rufenden Arten, wie z. B. Langohrfledermäuse (Plecotus auritus/Plecotus austriacus) mit Detektoren meist nur unterrepräsentiert oder gar nicht im Gebiet nachgewiesen werden können. Darüber hinaus lassen sich manche Geschwisterarten, wie die Kleine/Große Bartfledermaus (Myotis mystacinus/brandtii)

101 Vgl. RL der Libellen Schleswig-Holstein, 1996, Gefährdungssituation mit Einzelartbesprechung.

102 Vgl. LBP A 20, 2007, S. 125.

103 Vgl. LEGUAN (2007): LBP A 20, B 431 — A 23, zoologische Untersuchungen. S. 30.

und das Braune/Graue Langohr (Plecotus auritus/austriacus) nicht per Detektor unterscheiden.

Leguan gmbh: Die Erfassung der Fledermäuse mittels so genannter Bad-Dedektoren ist ein anerkannter Standard. Die angeführten, nicht mit Detektoren unterscheidbaren Geschwisterarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Der Abgleich der Untersuchungsergebnisse mit dem Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins (BORKENHAGEN 1993) und mit anderen Recherche-Quellen (LANU, UNB Steinburg, Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz AGF) ergab zudem, dass die hier durchgeführten Fledermausuntersuchungen die vorhandene Datenlage durch Nachweise für einige Fledermausarten, insbesondere die der Rauhautfledermaus, erweitert haben.

Hinweise auf Vorkommen weiterer - in der vorliegenden Untersuchung nicht nachgewiesener - Fledermausarten liegen nicht vor.

NABU, RegioConsult Marburg:

In der Regel sind zusätzlich zur Detektorerfassung Netzfänge zur Artbestimmung unabdingbar und zur Quartiersuche ist Telemetrie notwendig. Die vorgelegte Untersuchungstiefe ist fachlich daher nicht ausreichend, die Betroffenheit von Quartieren der nachgewiesenen Fledermausarten zu beurteilen, da keine systematische Ermittlung von Quartieren in den Eingriffsbereichen stattgefunden hat.104 Netzfänge und gezielte Quartiersuche mit Telemetrie aufgrund der Waldarmut völlig zu unterlassen,105 führt zur Unterschätzung der im Planungsraum vorhandenen Artenvielfalt und zu einer unzureichenden Datengrundlage für die Eingriffsbewertung. Denn Angaben zum Status der Art, zur Reproduktion und zum Umfang der Lokalpopulation sind auf Basis einer reinen Detektorkartierung nicht möglich.

Leguan gmbh: Die durchgeführten Untersuchungen sind ausreichend. Auf Grund der Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet und der Recherchen ergab sich keine Notwendigkeit für vertiefende Untersuchungen.

7 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden nachgewiesen. Das wichtigste Vorkommen liegt im Bereich Horstgraben und am Baggersee Hohenfelde. Es darf aber auch das Fledermausvorkommen im Bereich Mittelfeld, Landweg, Kamerlanddeich bei den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden, da die Fledermäuse auch hier die Trasse queren und ein hohes Kollisionsrisiko besteht. Wie im Bereich Baggersee /Horstgraben sind dort nach Auffassung des NABU Überflughilfen für Fledermäuse erforderlich.

Im LBP wird aus dem Nichtvorhandensein von Altholzbeständen geschlossen, dass keine bedeutsamen Zwischenquartiere und Tagesverstecke betroffen sind.106 Diese Bewertung ist unzulässig, da keine qualifizierte Quartiersuche stattgefunden hat. Ob die betroffenen Arten genügend Ausweichmöglichkeiten in andere Quartiere vorfinden, ist damit nicht geklärt. Ebenfalls ungeklärt ist die potenzielle Existenz von Wochenstuben.

Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 42 BNatSchG kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im LBP wird höchst spekulativ mit der Betroffenheit bestimmter Arten umgegangen, was fachlich als absolut unzureichend anzusehen

104 Vgl. Simon *&* Widdig (2007): Überblickskartierung zur B 178n. I. A. von RegioConsult.

105 Vgl. LEGUAN (2007): LBP A 20, B 431 —A 23, zoologische Untersuchungen. S. 29-30.

108 Vgl. LBP, 2007, S. 126.

ist.107

Es muss eine Abweichungsprüfung nach Art. 16 FFH-RL durchgeführt'

werden.

Leguan gmbh: Die durchgeführten Untersuchungen sind ausreichend. Auf Grund der Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet und der Recherchen ergab sich keine Notwendigkeit für weitergehende Untersuchungen.

NABU, RegioConsult Marburg:

Amphibien

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Erfassung der Amphibien mängelbehaftet ist und Datenlücken vorhanden sind. Hinzu kommt, dass die Erfassungen für einzelne Gewässer erst 2005 erfolgten, und somit keine einheitliche Datengrundlage besteht.

Leguan gmbh: Da die Erfassung in den Erweiterungsflächen mit der selben Methode durchgeführt wurden, ist die Datengrundlage durchaus als einheitlich zu bezeichnen.

Für den Baggersee Hohenfelde hätten in jedem Fall Fangzäune zur Erfassung aufgestellt werden müssen. Das Gewässer lediglich auszuleuchten erbringt mangelhafte Ergebnisse.108

Leguan gmbh: Das nächtliche Ausleuchten der Gewässer war eine der angewendeten Methoden um die Molchbestände im Gewässer zu erfassen. Eine Aufstellung von Fangzäunen war auf Grund der durchgeführten Wanderungskartierung nicht erforderlich.

NABU, RegioConsult Marburg:

Im Gutachten wurde dargestellt, dass „Die Erfassung der Populationsgrößen quantitativ an Hand rufender Tiere erfolgte". Eine Erfassung von Amphibien ohne Einsatz von Fangzäunen ist aber eine lediglich halbquantitative Erfassungsmethode, d.h. es können allenfalls Größenklassen ermittelt werden. Für die Erdkröte gilt in besonderem Maße, dass Bestandsgrößen nicht an Hand rufender Männchen ermittelt werden können, da stets nur ein kleiner Teil der Männchen ruft und das unregelmäßig. Hier liegt eindeutig ein methodisch bedingter Erfassungsfehler vor.

Leguan gmbh: Hier liegt ein Fehler in der Methodenbeschreibung vor. Tatsächlich wurden zur Bestandserfassung sowohl Sichtbeobachtungen adulter Tiere, akustische Verortungen rufender Tiere sowie das Auszählen von Laichballen- und Schnüren vorgenommen. Zusätzlich wurden Larvenfunde, die keine genauen Bestandsabschätzungen ermöglichen, dokumentiert. Eine Zuordnung von gezählten oder geschätzten Beständen zu Größenklassen erhöht die Genauigkeit der !RP hier fehlt noch was

NABU, RegioConsult Marburg:

Nach dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) sind bei der Entwurfsaufstellung Amphibienlebensräume und Wanderwege im Detail zu erheben und im LBP darzustellen. „Zur Ermittlung der Wanderwege zwischen den Lebensräumen, der Arten sowie der Populationsstärke ist es zweckmäßig und notwendig, im künftigen Trassenbereich über mindestens zwei Wanderperioden (Hin- und Rückwanderung in aufeinander folgenden Jahren) provisorische Zäune mit Fanggefäßen aufzustellen und zu beobachten, wenn auf der Grundlage der Laichgewässer- und Biotoptypenkartierung Amphibienwanderungen im Trassenbereich zu vermuten ist. "109

Laut MAMS ist es daher vorgesehen, sowohl die Zuwanderungs- als auch die Abwanderungsphase zu erfassen, um eine populationsökologische

107 Vgl. LBP A 20, 2007, S. 133. Dort bei der unbestimmten Myotis-Art auf die bundesweit häufigste Art, die Wasserfeldernnaus geschlossen. Genauso gut hätte es auch eine Bartfledermaus sein können.

108 Vgl. LEGUAN (2007): LBP A 20, B 431 — A 23, zoologische Untersuchungen. S. 18.

109 Vgl. Stb A-Z, MamS, 2000, Blatt 4.

Beurteilungsgrundlage zu erhalten.110 Nach Angaben des Gutachters ist im vorliegenden Fall aber weder die Zu- noch die Abwanderung der Jungtiere und Alttiere vom Laichgewässer im Herbst erfasst worden. Eine Abschätzung des Umfangs der Population ist daher nicht möglich.

Leguan gmbh: Die angewendete Methode der Wanderungskartierung ist ausreichend um den Umfang trassenquerender Wanderungen abzuschätzen.

NABU, RegioConsult Marburg:

Es erfolgte lediglich für die Spätlaicher eine Nachtbegehung.111 Die Erfassung für die Frühlaicher erfolgte dagegen offenbar ohne die notwendige nächtliche Begehung. Diese ist jedoch wichtige Voraussetzung für eine klare Unterscheidung von Moor- und Grasfrosch. Der Moorfrosch ist eine in der Marsch verbreitete Art, der als streng geschützte Art besondere Beachtung zukommt.

Leguan gmbh: Für die gesicherte Unterscheidung von Moor- und Grasfrosch ist keine nächtliche Erfassung erforderlich. Es ist sogar im Gegenteil von Vorteil tagsüber zu erfassen, da dann die zur Laichzeit blau gefärbten Männchen des Moorfrosches, vorausgesetzt sie kommen vor, deutlich von den braunen Grasfröschen zu unterscheiden und überdies gut zu zählen sind.

NABU, RegioConsult Marburg:

Artenschutzrechtliche Regelungen

Da Anfang Dezember 2007 ein novelliertes Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten ist, und auch die Artenschutzrechtlichen Regelungen überarbeitet worden sind, ist das entsprechende Kapitel im LBP zu überarbeiten und zu aktualisieren.112 Den Absichtsbegriff nur für die europarechtlich geschützten Arten anzuwenden, ist abzulehnen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere für die Avifauna, die Amphibien und die Fledermäuse das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, da keine Höhlenbaumkartierung bzw. systematische Baumhöhlensuche durchgeführt wurde.

Leguan gmbh: Die Artenschutzrechtlichen Betrachtungen sind nicht Gegenstand des Gutachtens. Die Untersuchungen der Avifauna, Amphibien und Fledermäuse sind ausreichend um den Artenschutz in einer gesonderten Unterlage zu würdigen.

**14. Dr. Petersen**

Dr Petersen:

Fische

Die wassergeprägten Elbmarschen weisen eine besonders artenreiche Fischfauna auf. Aus Tabelle 12.5, S.XXII des Gutachtens zu zoologischen Untersuchungen geht hervor, dass 4 Arten des Anhangs II der FFIF1- Richtlinie nachweisbar sind: Schlammpeitzger, Steinbeißer, Rupfen, Bitterling. Der Schlammpeitzger konnte mit einer Stetigkeit von gut 54 % nachgewiesen werden (NGGrönlandwettern, NGLangenhalser W., Alte W. Horstgraben, Spleth ). Weil das „Kollmaraner Gabensystem" bereits als

FFH-Gebiet zum Schutz des Schlammpeitzgers ausgewiesen ist und weil es angeblich in Schleswig-Holstein zahlreiche FFH-Gebiete für den S. geben soll, (s.S. 70 LBP ) ( Wo ?) sei eine weitere Meldung nicht erforderlich. Offensichtlich hat Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für diese Fischart und es ist anzunehmen, dass der Schlamrnpeitzger in der Langenhalser Wettern durch den (möglichen) Tunnelbau stark gefährdet sein wird. Die Funde müssen also gemeldet werden. Als Standfische sind der Schlammpeitzger, der Steinbeißer, die Stichlingsarten besonders stark durch Gewässerbaumaßnahmen (z.B. Rammungen, Verrohrungen ) gefährdet Dies kann zum Verlust von regional bedeutenden Vorkommen führen. (Horstgraben, Mittelfeldwettern, Spleth , Langenhalser Wettern)

Leguan gmbh: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 ist nicht Gegenstand unseres Gutachtens. Darüber hinaus ist das Meldeverfahren nach Aussagen des MLUR, die in Zusammenhang mit anderen Planungen gemacht wurden, abgeschlossen. Ein weiterer Meldebedarf besteht nach Ansicht des MLUR nicht.

Dr. Petersen

Die Gutachter der „leguan GmbH" befürworten in diesem Zusammenhang für die Gewässerbaumaßnahmen eine sogenannt „ Ökologische Baubegleitung". Es wird aber nicht erläutert, wie sie umgesetzt werden soll bzw. was sie beinhaltet.

Leguan gmbh: Die konkrete Ausgestaltung einer ökologischen Baubegleitung ist nicht Gegenstand unseres Gutachtens.

Dr. Petersen

Was denn Bitterling angeht, wurde im Untersuchungsgebiet nur 1 Exemplar gefunden (Langenhals ). Da ein Bitterlingvorkommen an die Anwesenheit von Teichmuscheln gebunden ist, sollte die Spleth nochmals auf das Vorkommen des Bitterlings untersucht werden. Bei der partiellen, halbseitigen Räumung der Spleth im Februar 2007 wurden reichlich Teichmuschelschalen im Aushub gefunden. ( Vgl. auch §25-Biotope, Erfassungsbogen Nr. 6 : Nebenbefund Fauna: „zahlreiche Molluscenarten" ) Wir fordern: Die Vorlage eines konkreten Konzeptes zur „ökologischen Baubegleitung" vor Beginn der Bauarbeiten ( s. 5.5.1 )und die erneute Untersuchung der Spleth das Vorkommen des Bitterlings betreffend.

Leguan gmbh: Es ergeben sich keine Hinweise, dass in der Spleth ein Bestand des Bitterlings zu finden sei.

Dr Petersen:

Avifauna- Brutvögel, Zug- und Rastvögel

Im Vorwege einige methodische Mängel der Datenerhebung:

Die Zählung der Zug- und Rastvögel nur von September 2003 bis April 2004 ergibt nur Zufallsergebnisse, da das Verhalten der Vögel sehr stark witterungsabhängig ist. Um belastbare Zahlen zu erhalten ist eine Beobachtungszeit von 5 Jahren erforderlich.

Leguan gmbh: Die angewendete Methode ermöglichte eine fast lückenlose, flächige Erfassung aller relevanten Rasthabitate in 16 Begehungen zwischen Mitte September 2003 und Anfang April 2004. Mit dieser relativ hohen Erfassungsdichte wurde dem potenziell hohen Wert des Untersuchungsgebietes, der sich aus den Voruntersuchungen ergab, Rechnung getragen. Von Zufallsbeobachtungen kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Dr. Petersen:

Eine einzige Nachtbeobachtung von Brutvögeln halten wir ebenfalls für nicht ausreichend. Eine Erfassung des Wachtelkönigs und der Nachtgreifvögel auf der großen Untersuchungsfläche ist dadurch nicht möglich.

Leguan gmbh: Es wurden insgesamt 3 nächtliche Begehungen durchgeführt. Dieses ist im Gutachten auch so dargelegt.

Dr. Petersen:

(Nach Aussagen eines Anwohners am Kamerlanddeich waren vor drei Jahren 2 Rufer Wachtelkönig zu hören.). Auch in der Elskoper Flur wurde über eine Vorkommen des Wachtelkönigs berichtet.

Leguan gmbh: Die vom Einwender dargelegten Beobachten zweier rufender Wachtelkönige lassen nicht auf ein Brutvorkommen schließen, wobei an Hand der Ortsbeschreibung (Kammerlander Deich) nicht geklärt werden kann, ob diese innerhalb des Untersuchungsraumes lagen. Wachtelkönige schreiten i. d. R. nur dort zur Brut, wo sich Rufergruppen (≥ 3 Individuen) etablieren. (LEGUAN GMBH 2005, 2007, , SCHÄFFER 1994).

Dr. Petersen:

Brutvögel

Es wurden 82 Brutvogelarten nachgewiesen, darunter 25 wertgebende Arten (s.LBP Karten 1-4 „Bestands-/Konfliktplan" )bzw. nach Bundesnatur­schutzgesetz 13 streng geschützte Arten, alle übrigen besonders geschützt (Tabelle 5.14, S.92 zoologische Untersuchungen). 3 Arten finden sich im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, nämlich Blaukehlchen, Neuntöter und Weißstorch. 12 Arten sind in der Roten Liste SH als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft,( Blaukehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Schafstelze, Schilfrohrsänger, Uferschnepfe, Wachtel, Weißstorch, Wiesenpieper,), 5 Arten stehen in der Vorwarnliste. In der BRD vom Aussterben bedroht ist die Uferschnepfe. Hinweis: Im Raum Glindesmoor gab es 2007 4 Storchenpaare. Von den Gutachtern wurde lediglich 1 Weißstorch kartiert. Die Störche Nutzen das UG als Nahrungshabitat.

Leguan gmbh: Glindesmoor liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Dr. Petersen:

Aus ornithologischer Sicht besonders wertvoll sind die Brut- und Brutzeitvorkommen hoch bedrohter Arten im Bereich südlich Kamerlanddeich. Da ganzjährig wasserführende Senken vorhanden sind, brüten hier Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Knäk- und Löffelente, daneben Kiebitz, Austernfischer, Wiesenschafstelze, Rohrammer und. Sumpfrohrsänger. (Mitteilung NABU Elmshorn ).

Ein Steinkauzvorkommen im Bereich AS B431 wurde in den letzten Jahren ebenfalls registriert. (Verwilderter Obstkarten, Mitteilung NABU Elmshorn ) Von den Gutachtern nicht erfasst wurde ein seit Jahren bestehendes Brutvorkommen des Eisvogels im Bereich Dückermühle/Lesigfelder Wettern.

Leguan gmbh: Es kann nicht nachvollzogen werden, ob die vom Einwender benannten Brutvorkommen alle innerhalb des Untersuchungsgebietes lagen und ob ein Brüten auch während der Untersuchungen stattgefunden haben soll. Die hohe Wertigkeit von untersuchten Teilflächen im Bereich südlich Kammerlander Deiches z. B. mit Brutvorkommen der Uferschnepfe wurde im Gutachten dargestellt.

Zug- und Rastvögel

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Rastbestände im Untersuchungsgebiet nur von lokaler bis regionaler Bedeutung und zwar für Kiebitz, Goldregenpfeifer, Graugans und Sturmmöwe.

**15. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H, Dr. Mecklenburg, Analyse der naturschutzfachlichen Untersuchungen**

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H, Dr. Mecklenburg:

Auswirkungen auf das Seeadler- und Wanderfalkenvorkommen bei Bielenberg/Rhinplate und die Flächenverluste für Rastvögel der Schutzgebiete wurden nicht berücksichtigt (Ruhegebiete an der Elbe und Rhinplate, Nahrungsgebiet im Deichhinterland).

Leguan gmbh: Seeadler und Wanderfalke konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

**16: Dr. Mecklenburg, Analyse der naturschutzfachlichen Untersuchungen**

Stellungnahme entspricht wörtlich den Ausführungen unter 8. Gemeinde Herzhorn, Dr. Mecklenburg: Anmerkungen zum Materialband und wurden dort bereits beantwortet.

**17: Landesnaturschutzverband**

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel 4.3: Libellen

Zur Untersuchung der Libellenfauna wurden 3 Begehungen durchgeführt. Da im Rahmen der Fließgewässerorganismen ebenfalls Libellen mit aufgenommen wurden, sind tlw. 4 Begehungen erfolgt. Das “Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen und Brückenbau (HVA F-StB)" enthält Mustertexte für Leistungen bei faunistischen Untersuchungen. Die Mustertexte enthalten auch Vorgaben zur Methodik der Libellenerfassung. Bei der Standarduntersuchung für UVS und LBP sind 6 Begehungen (2 im Frühjahr, 2 im Sommer, 2 im Herbst) der Libellenprobeflächen durchzuführen. Sechs Begehungen sind üblicherweise aus fachlicher Sicht erforderlich. Im vorliegenden Gutachten wird nicht begründet, warum eine deutlich geringere Erfassungsintensität gewählt wurde.

Leguan gmbh: Auf Grund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes ergab sich nicht die Notwendigkeit weiterer Begehungen durchzuführen. Eine Erhöhung der Begehungszahl ist nur dann erforderlich, wenn Habitate nur kurz fliegender Libellenarten vorhanden sind und die vollständige Erfassung der dort lebenden Arten mit einer geringeren Begehungszahl nicht zu gewährleisten wäre.

Landesnaturschutzverband:

In der Methodik wird geschrieben (S. 12): “Die Abschätzung der Bestände erfolgte quantitativ". Eine Erfassung von Libellen kann bei der angewendeten Methodik nur halbquantitativ erfolgen, d.h. es können allenfalls Größenklassen ermittelt werden.

Leguan gmbh: Bzgl. der Bestandsgrößen ergibt sich kein Vorteil, wenn geschätzte Bestände in Größenklassen eingeordnet werden.

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel 5.1.1: Bestand

Ein wesentliches Defizit der Bestandsdarstellung ist das Fehlen einer Tabelle mit Angaben, an welcher Probestelle welche Libellenarten nachgewiesen wurden. Auch Angaben zur Bodenständigkeit der Arten an den unterschiedlichen Gewässern sind nur sporadisch bei den Artbeschreibungen vorhanden. Hinweise auf Bestandsgrößen an den Untersuchungsgewässern sind ebenfalls nur sehr vereinzelt vorhanden. Die naturschutzfachliche Bewertung der einzelnen Untersuchungsgewässer ist daher nur schwer nachvollziehbar.

Leguan gmbh: Die fehlende Tabelle ist weiter oben beigefügt.

Landesnaturschutzverband:

Für Cordulia aenea (Gemeine Smaragdlibelle) wird die Gefährdungseinstufung für Schleswig-Holstein (gefährdet) diskutiert und im Ergebnis die Art als ungefährdet eingestuft. Hierzu wird geschrieben (S 65): “... sind Arten als ungefährdet anzusehen, wenn sie nicht extrem selten sind, kein merklicher Rückgang beziehungsweise keine Gefährdung feststellbar ist und die Vielfalt der von ihnen besiedelten Standorte beziehungsweise Lebensräume im Vergleich zu früher nicht eingeschränkt ist". Dies steht im Widerspruch zur Definition der Roten Liste Libellen Schleswig-Holsteins (BROCK et al. 1996). Als gefährdet werden Arten angesehen, die merklich zurückgegangen sind oder durch laufende beziehungsweise anthropogene Einwirkungen bedroht sind. Weiterhin muss eines von weiteren Kriterien zusätzlich erfüllt werden. Eines dieser Kriterien ist: Die Art ist selten. Die Einstufung von Cordulia aenea als “ungefährdet" ist daher nicht nachvollziehbar begründet.

Leguan gmbh: In Abstimmung mit Herrn Drews vom LANU ist Cordulia aenea, wie auch Anax imperator aktuell nicht als gefährdet anzusehen.

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel 4.12.1: Bedeutung von Arten und Lebensgemeinschaften im naturräumlichen Kontext

In diesem Kapitel wird das angewandte Bewertungsverfahren dargestellt. Es findet im zoologischen Gutachten Anwendung für so unterschiedliche Tiergruppen wie Libellen, Amphibien und Fische. Dies, obwohl es durchaus für einzelne Artengruppen bewährte Bewertungsverfahren gibt, z. B. Amphibien (Fischer & Podloucky, 1997) und Fische (DIEKMANN et al., 2005). Die Eignung des Bewertungssystems ist die eine Frage, die zweite Frage betrifft die Stimmigkeit der Ergebnisse.

Leguan gmbh: Das Verfahren ist sowohl geeignet als auch stimmig.

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel 4.6. Amphibien - Kapitel 4.6.1 Erfassung der Laichgewässer

Die Erfassung für die Frühlaicher erfolgte ohne nächtliche Begehung. Diese ist jedoch wichtige Voraussetzung für eine gesicherte Unterscheidung von Moor- und Grasfrosch. Der Moorfrosch ist eine in der Marsch verbreitete Art, der als streng geschützte Art besondere Beachtung verdient. Da nur ein Nachweis für Braunfrösche vorliegt, mag der mögliche Fehler gering sein. Nichtsdestotrotz könnte hier ein methodischer Fehler vorliegen.

Leguan gmbh: Für die gesicherte Unterscheidung von Moor- und Grasfrosch ist keine nächtliche Erfassung erforderlich. Es ist sogar im Gegenteil von Vorteil tagsüber zu erfassen, da dann die zur Laichzeit blau gefärbten Männchen des Moorfrosches, vorausgesetzt sie kommen vor, deutlich von den braunen Grasfröschen zu unterscheiden und überdies gut zu zählen sind.

Landesnaturschutzverband:

Es wird bei der Beschreibung der Fundorte nicht angegeben, welche Gewässer- und Uferstrecke jeweils erfasst wurde, möglicherweise liegt nur eine punktuelle Fundort-Bearbeitung vor (Punktdarstellung in Karte 1). Es fehlen außerdem Angaben zu den Terminen, Kartierern und zu den jeweiligen Erfassungszeiten an den Fundorten und Terminen (Nachvollziehbarkeit). Um Laich in ausgedehnten Grabensystemen ausreichend zu finden müssen große Anteile des Gewässernetzes mehrfach kontrolliert werden.

Leguan gmbh: Es sind die Mittelpunkte der Fundorte angegeben. Es wurden alle trassenquerenden Gewässer mit Eignung für Amphibien und/ oder Libellen, sowie eine repräsentative Auswahl trassennaher Gewässer bis etwa 300 m Entfernung zur Trasse untersucht. Im weiteren Umkreis zur Trasse wurden weitere Gewässerprobestellen ausgewählt, sofern hier für das Untersuchungsgebiet einzigartige Habitatqualitäten vorlagen (z. B. Baggersee Hohenfelde). Stillgewässern wurden in gesamter Ausdegnung untersucht, während bei Fließgewässern (incl. Gräben) Probestellen von 100 m Länge ausgewählt wurden.

Landesnaturschutzverband:

Im Gutachten heißt es: “Die Erfassung der Populationsgrößen erfolgte quantitativ an Hand rufender Tiere". Eine Erfassung von Amphibien ohne Einsatz von Fangzäunen kann immer nur halbquantitativ erfolgen, d.h. es können allenfalls Größenklassen ermittelt werden. Gerade für die Braunfrösche bietet es sich an, die leicht nachweisbaren Laichballen zu erfassen. Für die Beurteilung von Bestandsgrößen von Moor- und Grasfrosch liegen zahlreiche Vergleichsdaten vor, die eine Beurteilung von Bestandsgrößen gerade an Hand der Laichballen ermöglichen. Es ist unverständliches Defizit des Gutachtens, dass hierzu keine Angaben gemacht werden. Weitere Kritikpunkte s. u. “Kap. 5.4.1 Bestand".

Für die Erdkröte gilt in besonderem Maße, dass Bestandsgrößen nicht an Hand rufender Männchen ermittelt werden können, da stets nur ein kleiner Teil der Männchen ruft und das unregelmäßig. Hier läge ein klarer methodischer Fehler vor. Jedoch wurde offenbar der Bestand sehr wohl anders erfasst (vgl. “Kap. 5.4.1 Bestand"). Die Angaben in diesem Kapitel sind daher nicht ausreichend.

Leguan gmbh: Hier liegt ein Fehler in der Methodenbeschreibung vor. Tatsächlich wurden zur Bestandserfassung sowohl Sichtbeobachtungen adulter Tiere, akustische Verortungen rufender Tiere sowie das Auszählen von Laichballen- und Schnüren vorgenommen. Zusätzlich wurden Larvenfunde, die keine genaue Bestandsabschätzungen ermöglichen, dokumentiert. Eine Zuordnung von gezählten oder geschätzten Beständen zu Größenklassen erhöht die Genauigkeit der Bestandserfassung nicht.

Landesnaturschutzverband:

Molche werden nicht ausreichend erfasst (keine Verwendung von Molchreusen); sie sind in der Regel nur mit speziellen Methoden nachweisbar, vor allem in trüben Gewässern. Die 2 Teichmolche auf 221(m2 sind offenbar nur zufällig gefunden worden. Kammolche können nicht ausgeschlossen werden (Hinweise aus der Bevölkerung).

Leguan gmbh: Die Ergebnisse der Untersuchungen belegen die in der UVS II gemachten Aussagen. Es gibt keinen Anlass für vertiefende Untersuchungen, da Gewässer mit höherer Bedeutung für Amphibien insbesondere auch für den Kammmolch nicht vorhanden sind.

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel 4.6.2: Erfassung der Wanderungsbewegungen

Die Erfassungen von Wanderungsbewegungen ohne Fangzäune können wichtige Zusatzinformationen zur Laichplatzkartierung liefern. Es handelt sich jedoch stets um mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftete Daten, denn die Zahl der beobachteten Tiere hängt von. etlichen Faktoren ab. Es ist kein anerkanntes Verfahren zur quantitativen Erfassung und es fehlen jegliche Vergleichsdaten. Auch im Gutachten werden nur eigene Untersuchungen genannt, denn veröffentliche Daten zu einer quantitativen Beurteilung von Wanderungsbewegungen auf der Grundlage von Zufallsbeobachtungen gibt es nicht und wird es auch zukünftig nicht geben können. Ein starker Regen bei milder Witterung kann eine ungewöhnlich starke Wanderungsintensität auslösen, die an anderen Tagen so nicht beobachtet werden kann. Zu bedenken ist auch, dass die Beobachtungen nur in einem kurzen Zeitraum statt findet. Mehr als eine qualitative Einschätzung ist daher nicht möglich.

Leguan gmbh: Die Methode wurde von der leguan gmbh mehrfach erprobt. Der abgleich erfasster Individuen bei der Anwanderung mit den Laichbestände im Gewässer ergibt bei dieser Methode eine hohe Übereinstimmung. Es wird der überwiegende Teil der anwandernden Tiere erfasst. Die Auswirkungen des Witterungsverlaufs auf das Wanderungsgeschehen wurden berücksichtigt.

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel: 5.4.1 Bestand

In der Bestandsdarstellung werden abweichend von den Angaben im Kap. 4.6.1 “Erfassung" für die Erdkröte offenbar beobachtete Individuen und nicht rufende Männchen angegeben. Dies geht schon aus der Angabe von Larven-Vorkommen hervor. Es gibt keinerlei kritische Diskussion der beobachteten Individuenzahlen, die zu einer Einstufung der Größe und Bedeutung eines Vorkommens führt. So bedeuten 200 zu einem Zeitpunkt beobachtete Erdkröten nicht, dass das Laichvorkommen aus 200 Individuen besteht. Die zufällig beobachtete Zahl bedarf unbedingt einer Einordnung auf der Grundlage vorhandener Kenntnisse über die Art und ihr Auftreten am Laichgewässer. Offenbar ist es nicht gelungen, die Hauptlaichplätze zu ermitteln, die Intensität des Laichgeschehens und die Größe des Vorkommens zu ermitteln.

Leguan gmbh: Die Bestände im Gebiet wurden erfasst und überwiegend als gering bewertet. Einzig der Baggersee Hohenfelde erlangte eine lokale Bedeutung für Amphibien. Es gibt keine Hinweise, die auf weitere Vorkommen schließen lassen.

Landesnaturschutzverband:

Zu Kapitel 4.5: Fließgewässerorganismen (Methodik)

Zur Untersuchung der Fließgewässerorganismen wurde 1 Probennahme im Mai durchgeführt. Das “Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)" enthält Mustertexte für Leistungen bei faunistischen Untersuchungen. Die Mustertexte enthalten auch Vorgaben zur Methodik der Bestandserhebung von Fließgewässerorganismen. Bei der Standarduntersuchung für UVS und LBP sind 2 Begehungen (1 x im Frühjahr, 1 x Spätsommer/Herbst) der Probeflächen durchzuführen. Im zoologischen Gutachten wird nicht begründet, warum eine deutlich geringere (minimale) Erfassungsintensität gewählt wurde.

Im Jahresverlauf sind mindestens vier Probentermine notwendig, um fundierte Aussagen zur Invertebraten- Fauna eines Baches machen zu können, die sich mit späteren Untersuchungen vergleichen lassen.

Zu Kapitel 4.13.3: Fließgewässerorganismen (Spezifisches Bewertungsverfahren)

Auf welcher Basis die Bewertung der Fließgewässerfauna vorgenommen wurde, ist dem Gutachten leider nicht zu entnehmen. Die Berechnung unterschiedlicher Indices (Artenidentität nach JACCARD, Dominanzidentität nach RENKONEN, Ähnlichkeits-Index nach WAINSTEIN, Berechnung der Synpräsenz), kann lediglich ein Hilfsmittel zur naturschutzfachlichen Bewertung darstellen. Es wäre in diesem Kapitel angezeigt gewesen, Bewertungskriterien aufzuzeigen und darzulegen, welchem Kriterienwert (als Beispiel, Artenvielfalt: sehr hoch) welche naturschutzfachliche Bewertung zugeordnet wird. Entgegen der Kapiteltüberschrift wird für die Fließgewässerorganismen kein Bewertungsverfahren vorgestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind nur unzureichend dokumentiert. Ein wesentliches Defizit der Bestandsdarstellung ist das Fehlen einer Tabelle mit Angaben, an welcher Probestelle welche Taxa nachgewiesen wurden.

Leguan gmbh: Die Standarduntersuchung mit 2 Probenahmen war nicht erforderlich, da die Untersuchung eine Ergänzung zu den Fischuntersuchungen darstellt. Ziel der Makrozoobenthosuntersuchungen war, zusätzliche Daten über die Habitateignung der Gewässer für die Fischfauna zu ermitteln. Eingehendere Betrachtungen sind nicht erforderlich.

**18.Verein Jordsand**

Verein Jordsand:

Die Planung verfolgt den Ansatz der faunistischen Potentialbewertung (Ordner B2-25), dh es wird letztlich von der Geeignetheit eines Lebensraumes auf das Vorhandensein von Arten geschlossen. Das Verfahren mag der Planungsbeschleunigung dienen; fachlich geeignet ist es nicht.

Leguan gmbh: Das Gutachten beruht auf Bestandserfassung. Potentialbewertungen werden nicht vorgenommen. Möglicherweise bezieht sich dieser Einwand auf andere Unterlagen.

**19. Landesjagdverband**

Landesjagdverband:

Ersichtlich ist eine Kartierung mit Blick auf die spezifischen

Ermittlungserfordernisse von Lebensraumtypen nach der FFH- Richtlinie - unzulässigerweise - nicht erfolgt. (Bestätigend insoweit: Untersuchung zur Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens gemäß Art 6 Abs 3,4 der FFH- Richtlinie, Zusammenfassung, Ordner C-1, S. 3). Für die rechtliche Bewertung der Belastung des betroffenen Raumes ist dies von ganz erheblicher Bedeutung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Unvollständigkeit der Standard-Datenbögen für die schleswig-holsteinische Gebietskulisse (siehe alsbald unten).

Es wird gefordert, daß eine entsprechende systematische Untersuchung nachgeholt wird.

Leguan gmbh: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 ist nicht Gegenstand unseres Gutachtens. Darüber hinaus ist das Meldeverfahren nach Aussagen des MLUR, die in Zusammenhang mit anderen Planungen gemacht wurden, abgeschlossen. Ein weiterer Meldebedarf besteht nach Ansicht des MLUR nicht. Somit ist eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen außerhalb der FFH-Gebiete nicht erforderlich.

# Literatur

ARGE KORTEMEIER & BROKMANN, TGP & SSP-CONSULT, 2002: Untersuchung zur Linienfindung A20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg.- Umweltverträglichkeitsstudie Stufe II, Variantenvergleich. Gutachten im Auftrag der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.

BURDORF, K., HECKENROTH, H. & SÜDBECK P., (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Inform. d. (BORKENHAGEN 1993)

BORKENHAGEN, P., 1993: Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Kiel.

FLADE, M., 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching, 879 S..

LEGUAN GMBH, 2005: Methodenmerkblatt zur Wiesenralle „Crex crex“ - Übersicht über unterschiedliche Erfassungsmethoden.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.

LEGUAN GMBH, 2007: Wiesenrallen-Untersuchungen 1996 bis 2003 im Rahmen der Planungen zur A 20 Teilstrecke 1, 2a, 2b, 3 und zur Verlegung der B 207 Lübeck – Pogeez - Zusammenfassung der Einzeluntersuchungen.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.

SCHÄFFER, N., 1994: Methoden zum Nachweis von Bruten des Wachtelkönigs Crex crex.- Die Vogelwelt, 115: S. 60 - 73.

WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H., 1997: Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 17. Jg., Nr. 6: 219 - 224.